

formelle Bedenken gegen die Ausführung des Antrags I späterhin erhoben zu sehen, erlaube ich mir, eventuell, d. h. für den Fall, daß der allgemeine Antrag des Ausschusses Seite 512 hinsichtlich des zweiten Theils der Müller'schen Petition angenommen werden sollte, den Vorschlag, in dem Antrage unter 1, und zwar am angemessensten nach den Worten: „dieselbe wolle“ folgende Worte einzuschalten: „und zwar in Ansehung der Herrschaft Wildenfels und der Schönburgischen Receptherrschaften mittels eines den Ständen baldigst im Entwurfe vorzulegenden Uebergangsgesetzes.“

Präsident Cuno: Eventuell und unter der Voraussetzung, daß dem Ausschussgutachten Seite 512 beigeplichtet werde, und man auf diese Art zur Abstimmung über den weitem Antrag unter 1 Seite 512 gelange, wünscht der Abg. Funckhanel in dem Antrage unter 1 nach den Worten: „dieselbe wolle“ folgende Worte eingeschaltet zu sehen: „und zwar in Ansehung der Herrschaft Wildenfels und der Schönburgischen Receptherrschaften mittels eines den Ständen baldigst im Entwurfe vorzulegenden Uebergangsgesetzes.“ Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Berichterstatter Abg. König: Es hat im Ausschusse allerdings die Ansicht vorgeherrscht, daß es der Staatsregierung überlassen bleiben solle, wie und auf welche Weise sie den dort ausgenommenen Vasallen die Erbverwandlung gestatten könne und wolle, womit man natürlich einen nach Befinden vorzulegenden Gesetzentwurf nicht hat ausschließen wollen. Was mich betrifft, so würde ich jedoch diesen vom Abg. Funckhanel vorgeschlagenen Zusatz für eine Bervollständigung des Ausschussantrags ansehen, und wenn die übrigen Mitglieder des Ausschusses derselben Ansicht wären, mich ihm anschließen.

Abg. Klinger: Ich finde die Ansicht, welche der Abg. Funckhanel ausgesprochen hat, ganz richtig, und trete deshalb dem eventuell von ihm gestellten Antrage bei.

Präsident Cuno: Sonach hat der Ausschuss durch die Erklärung seiner einzelnen Mitglieder den Funckhanel'schen Antrag adoptirt, weshalb es künftig einer besondern Fragestellung auf denselben nicht bedürfen wird. Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Es meldet sich Niemand.)

Ich schliesse daher die Debatte. — Ich habe zuerst den allgemeinen Ausschussantrag Seite 512 zur Abstimmung zu bringen, und pflichte der vorhin geschehenen Aeußerung des Abg. Funckhanel bei, daß, im Fall dieser abgelehnt werden sollte, auch über die weitem Anträge Seite 512 nicht abgestimmt werden kann. Es hat die erste Kammer beschlossen: „Die Staatsregierung zu ersuchen, auch unerwartet der Erlassung dieses Gesetzes die Lehnhöfe zu Dresden, Budissin und alle andern Unterbehörden, bei denen Lehen verliehen werden, in welchen der Regent Oberlehnherr ist, und die betreffenden Leistungen in Staatscassen

fließen, anzuweisen, Allobificationscanones ferner nicht aufzulegen und die Allobificationen kostenfrei zu ertheilen, auch die für Lehnsfelonie und Versäumnisse zu gebenden Strafen und Emenden, sowie aus gleichem Grunde zu entrichtenden Leistungen künftig nicht weiter aufzulegen.“ Dagegen hat unser Ausschuss angerathen: „diesem zweiten Theile des Müller'schen Antrages in der ihm vom Ausschusse der ersten Kammer gegebenen Fassung den Beitritt zu versagen.“ Pflichten Sie dem Gutachten Ihres Ausschusses bei? — Gegen 9 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie ferner, wie der Ausschuss beziehentlich nach Adoption des Funckhanel'schen Vorschlags anrathet, im Vereine mit der ersten Kammer an die Staatsregierung den Antrag richten: „Dieselbe wolle, und zwar in Ansehung der Herrschaft Wildenfels und der Schönburgischen Receptherrschaften mittels eines den Ständen baldigst im Entwurfe vorzulegenden Uebergangsgesetzes, nach Anleitung der in der Declaration vom 22. Februar 1834 getroffenen Bestimmungen die Erbverwandlung auch den daselbst ausgenommenen Vasallen verstaten“? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie weiter den Antrag an die Regierung gelangen lassen: „daß dieselbe fernerhin bei Erbverwandlungen weder Kosten, noch Stempelimpst erheben lasse?“ — Ebenfalls einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Pflichten Sie endlich dem Vorschlage Ihres Ausschusses bei: „die Petition Heinrich Ernst Gläser's von Thierbach auf sich beruhen zu lassen, insoweit sie nicht für erledigt zu achten, übrigens dieselbe noch an die Staatsregierung abzugeben“? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wir werden, meine Herren, noch die Abstimmung durch Namensaufruf eintreten zu lassen haben, da auf Erlassung eines Gesetzes angetragen ist. Ich frage, meine Herren, wollen Sie, wie Ihnen vom Ausschusse angerathen und heute von Ihnen beschlossen worden ist, bei der Staatsregierung auf Erlassung eines Gesetzentwurfes zur Ausführung des §. 39 der deutschen Grundrechte antragen, gleichzeitig den Seite 512 unter 1. Ihnen anempfohlenen Antrag, nebst dem bei der Berathung darin aufgenommenen Funckhanel'schen Vorschlage an die Staatsregierung bringen?

Alle anwesende Abgeordnete beantworten diese Frage mit Ja, nämlich:

Abg. Baumgarten,  
= Biedermann,  
= Böttger,  
= Braun,

Abg. Cramer,  
= Dammann,  
= v. Dieckau,  
= Eckardt,